

Gemünden – ein geteiltes Dorf

Prof. Dr. Horst Seibert, Weilrod-Gemünden

Großes Welttheater - kleines Gemünden

Im Jahre 1397 erlebte die Reichsstadt Frankfurt einen denkwürdigen Fürstentag, eine Versammlung von 32 Fürsten und Herzögen, von 150 Grafen und hohen Adligen, von 5000 Rittern und Ritterbürtigen, dazu deren Knechte und Musiker und was damals noch zur Reisebegleitung hoher Herrschaften gehörte. Der Herzog Leopold von Österreich war da – und die Kurfürsten von Köln, Trier und der Pfalz, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Speyer, vier Herzöge aus Bayern, der Landgraf von Hessen, die beiden Markgrafen von Meißen, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg – um nur die bedeutendsten Teilnehmer zu nennen.

Was hat dieser gewaltige Großauflauf, zu dem auch noch über 10.000 Pferde gehörten - schwer vorstellbare Dimensionen ! – mit dem kleinen Gemünden zu tun? Nun, die Sache, um die es damals in Frankfurt ging, beschäftigte rund 600 Jahre später noch immer Archivare und Historiker. Fürsten und Adel hatten sich getroffen, um über etwas vergleichsweise Dramatisches zu beraten: über die Absetzung des deutschen Königs, des Königs Wenzel. „Wenzel, der Faule“ genannt.

Der König konnte Reichslehen vergeben, und es existiert ein Dokument, das den Wenzel als Lehensgeber benennt: für ein Lehen, das Gemünden betrifft und die Teilung Gemündens und des Nachbardorfs Laubach begründet. Diese Teilung war ein folgenschwerer und nachhaltiger Eingriff in die Geschichte zweier Dörfer. So gesehen, lohnt es schon, sich mit der Vorgeschichte und den Akteuren zu beschäftigen.

Drei Jahre nach dem Fürstentag, im Jahr 1400, war es soweit. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und Ruprecht, der Pfalzgraf bei Rhein, erklärten Wenzel für abgesetzt und schrieben zur Begründung nieder, Wenzel sei ein „unnützer, träger, unachtsamer Entgliederer und unwürdiger Inhaber des Reiches“.

In der Tat fällt es den meisten Historikern schwer, dem Wenzel und seiner Regentschaft etwas Gutes abzugewinnen. Als tyrannischer Paranoiker und Säufer wird er beschrieben. Gern trug er seine Reitpeitsche bei sich und schlug damit gelegentlich wahllos auf seine Umgebung ein oder hetzte seine Bluthunde auf arglose Zeitgenossen. Unter irgendwelchen Vorwänden ließ er Menschen hinrichten. Die weitesten Kreise zog der Vorfall um den Generalvikar Johann von Nepomuk, den er in der Moldau ersäufen ließ. Johann von Nepomuk war der Beichtvater der Königin; in Wenzels Umgebung hieß es, das sei die Strafe dafür gewesen, dass Johann dem König nicht die Beichtgeheimnisse seiner Gemahlin preisgegeben habe.

Auch in die große Kirchenpolitik mischte er sich ein. Die beiden Päpste, die damals um die Vorherrschaft in der Kirche kämpften, Bonifaz IX und Gegenpapst Clemens VII, spielte er in Geheimverhandlungen gegeneinander aus, schachtelte um die besten Bedingungen für die päpstliche Wahlbestätigung für sein Königtum. 1398 traf er sich mit König Karl VI von Frankreich in Reims, wo sich beide Könige darauf verständigten, es wäre am besten, wenn beide Päpste verschwänden. Dazu kam es nicht mehr. Am 20. August 1400 erklärten die drei bereits genannten erzbischöflichen Kurfürsten und der Pfalzgraf Ruprecht den Wenzel für abgesetzt und wählten anderntags ebendiesen Ruprecht von der Pfalz – auch mit dessen eigener Stimme (ein geschichtlich einmaliger Vorgang übrigens) - zum König. Da die klassische Krönungsstadt Aachen weiter zu Wenzel hielt, wurde Ruprecht in Köln gekrönt. Auch das mächtige Luxemburger Haus, dem der abgesetzte Wenzel entstammte, erkannte die Wahl nicht an. Und obwohl Ruprecht im Papststreit treu zu Rom hielt und den Papst Bonifaz IX schützte und stützte, verweigerte der ihm lange die Anerkennung als König – aus politischer Rücksicht auf die Luxemburger.

Es gab also in dem und nach dem Jahr 1400 durchaus ein gewisses politisches Vakuum, das nach dem unglücklichen Italienzug Ruprechts noch offensichtlicher wurde: König Ruprecht verfügte über wenig Reichsgut, hatte kaum Mittel für eine angemessene Reichsverwaltung; als er sich deswegen mit den oberitalienischen Städten anlegte, um Abgaben für das Reich zu erzwingen, holte er sich eine blutige Nase. Die kleine Armee, mit der losgezogen war, um die Italiener zu disziplinieren, löste sich nach einer herben Niederlage gegen die Mailänder von selbst in alle Winde auf, und Ruprecht musste sich gedemütigt über die Alpen zurückziehen.

Ruprecht war ein vergleichsweise gebildeter, frommer, redlicher, aber als Regent ganz glückloser Mensch. Er erscheint als Lehensgeber in einer weiteren, unsere Region betreffenden Urkunde, die von den Fachleuten zweier Staatsarchive auf das Jahr 1402 datiert wird.

Mit den beiden Lehensdokumenten, dem Wenzelschen und dem Ruprechtschen, werden wir uns nachher noch zu beschäftigen haben. Hier nur soviel: die Dokumente, in denen die beiden Taunusdörfer Gemündens und Laubach zum ersten Mal namentlich erwähnt werden, aus dem Dunkel geschichtlicher Anonymität heraustreten, markieren zugleich auch die Teilung, die Zerstückelung, der dörflichen Lebensform. Als sie in den Annalen erscheinen, die beiden Dörfer, erscheinen sie in einer Sonderform, die 267 Jahre andauerte.

Mutmaßungen zur ungeschriebenen Geschichte Gemündens

Wenn es am Zusammenfluß der beiden Bäche, die später Sattel- und Laubach genannt wurden, eine frühe Ansiedlung gab, ein Ur-Gemündens, dann erlebten die Menschen dort einige Umbrüche revolutionären Ausmaßes. Es waren Kelten, die in unserer Region siedelten, als die Römer ihr Imperium rechtsrheinisch erweiterten und zu dessen Sicherung den Limes errichteten. Wenn es hier Ur-Gemündener gab, dann lebten sie Jahrhunderte lang in der Pax Romana als Teil des römischen Reiches in befriedeter Provinz. Und wahrscheinlich machten sie mit beim kleinen keltisch-römischen Grenzverkehr und Handel. Rudi Kaethner freilich mutmaßt, dass zu dieser Zeit „unser Usinger Land menschenleer war“. Es findet sich hier halt nichts archäologisch Aussagefähiges.

Germanische Stämme – im Süden vor allem die Markomannen, in unseren Breiten die Chatten, in der Provinz Obergermanien die Alamannen – verstrickten die Soldaten in den römischen Grenzsicherungsanlagen immer häufiger in zermürbende kleine und größere Bewegungskriege. Die römischen Wachttürme lagen im Schnitt 300 bis 1.000 Meter auseinander; dort gab es nur relativ kleine Turmbesatzungen. Die Kastelle, durchschnittlich mit 500 Mann starken Einheiten besetzt, lagen meist 9-10 km voneinander entfernt. Mit diesem anfangs bewährten System ließen sich ab dem 3. Jh. wandernde Germanenstämme nicht aufhalten. In den Jahren 259/260 gaben die Römer den Limes auf und zogen sich wieder auf die Rheinlinie zurück, teils von einfallenden Germanen getrieben, teils geordnet (die Saalburg scheint ohne Kampfhandlungen planmäßig geräumt worden zu sein). Und die Provinzbevölkerung? Sie „rettete sich, soweit sie konnte“ (Dietwulf Baatz). Es ist also anzunehmen, dass die keltische Urbevölkerung entweder mit den Römern wegging oder unterging oder in den nun einströmenden Germanenstämmen aufging.

Nach dem Jahr 400 zerbrach dann auch die römische Rheingrenze unter der Völkerwanderungswucht. Burgunder und Alamannen gründeten ihre Reiche – wie auch die sog. Franken, ein Konglomerat aus verschiedenen kleineren germanischen Stämmen. Ihre Nachfahren sollten gewichtig werden – europaweit, aber insonderheit auch für unsere Region.

Falls hier, was nicht unwahrscheinlich ist, nunmehr germanische Ur-Gemündener siedelten, so überkam diese etwa 150 Jahre später die nächste Revolution. Die Donar-Eichen fielen, die germanischen Götter mussten dem Christengott weichen. Schon im Jahr 340, also noch zu Römerzeiten, hatte es in Mainz erste Bischöfe gegeben. Seit dem 6. Jahrhundert wurde von Mainz aus das zunächst alamannische, dann fränkisch gewordene Gebiet beiderseits des unteren Mainflusses zwischen Odenwald, Spessart, Vogelsberg und Taunus christianisiert. Iroschottische Wander-

Mönche waren auch in unseren Breiten predigend und taufend unterwegs (der Ortsname „Schotten“ zeugt noch von diesen Aktivitäten).

Ab und an ging in die Annalen ein, dass bekehrungsunwillige Germanen den einen oder anderen Missionar totschlügen, was aber den Missionseifer auf Dauer nicht beeinträchtigen konnte; auch die Missionswege durch den Taunus und die Wetterau sind bekannt, aber im Grunde weiß man nichts Genaueres über die offenbar langwierigen Christianisierungs-Prozesse in unserer Region.

Daß es lange vor der Ersterwähnung Gemündens in den Lehnurkunden ein kirchliches Leben in diesem Dorf gegeben haben muß, das bezeugt die hiesige spätgotische Kapelle. Literarisch erwähnt wird sie zwar erst spät, 1580, aber sie könnte damals schon 200-250 Jahre an ihrem Ort gestanden haben.

Ein sehr alter Altaraufsatz von Klosterneuburg an der Donau aus dem Jahr 1181 zeigt vielleicht zum ersten Mal jene Ausdruckstechnik, jene in Bilder gefaßte Frömmigkeit, die einmal die Gemündener Kapelle schmückte und im übrigen typisch war für die mittelalterlichen Armenbibeln. In einem dem Kirchenvater Augustinus zugeschriebenen lateinischen Reim hieß diese Theologie:

Novum Testamentum in vetere latet,
Vetus in novo patet.

Auf deutsch: das Neue Testament ist im Alten verborgen, das Alte Testament erfüllt sich im Neuen.

Zwei Bildreihen standen übereinander: oben Szenen aus dem Alten Testament, darunter Begebenheiten aus dem Neuen Testament - und das eine Bild erklärte das andere, gab ihm einen tieferen Sinn, ganz gleich, ob man von oben nach unten oder von unten nach oben blickte. In alten Chorälen ist uns diese wechselseitige Deutungstechnik noch überliefert: wenn es z.B. in einem Weihnachtslied von Gott heißt "Heut schleußt er wieder auf die Tür zum schönen Paradeis; der Cherub steht nicht mehr herfür, Gott sei Lob, Ehr und Preis"; will sagen: mit Weihnachten fängt die Geschichte noch einmal neu an, der Sündenfall wird gleichsam rückgängig gemacht, das Kind in der Krippe stößt die Tür zum verlorenen Paradies wieder auf. Die Paradies- und die Weihnachtsgeschichte erklären sich gegenseitig, obwohl sie in der Bibel selbst weit auseinander stehen, entstehungsgeschichtlich und literarisch um Ewigkeiten auseinander sind. Aber in einer Zeit, als die allermeisten Menschen noch nicht lesen und schreiben konnten, war dies eine sehr anschauliche Verkündigungsweise, dieses Hin- und Herspringen zwischen den beiden biblischen Büchern, diese Auf- und Ab-Bewegung von Herz und Sinnen. Auf zwei Stufen verbildlichter Glaube. Die kleine Gemündener Sattelbachkapelle muß einstmals ein spätgotisches Kleinod gewesen sein. In alter Trockentechnik, die hochintensive, leuchtende, fast modern-expressive Farben verarbeitete, zogen sich die beiden Bildreihen durch die Kapelle und legten sich gegenseitig aus. Erhalten geblieben sind vier Bilder: Adam und Eva unter dem Baum der Erkenntnis, die Verkündigung des Engels an Maria, die Heimsuchung und der auferstandene Christus im Gespräch mit dem ungläubigen Thomas.

Angemerkt sei: in fachlich-theologischer Beurteilung ist diese Verkündigungsform nicht unproblematisch. In gewisser Weise vereinnahmt hier die kirchliche Dogmatik das Alte Testament, beraubt es seiner theologischen Eigenständigkeit.

Die Kapelle kommt in den Annalen erst vor, als sie schon nicht mehr allzu gut da steht und kaum noch gottesdienstlich verwendet wird. Warum dieses Kleinod so heruntergekommen war? Vielleicht hängt es mit der Teilungs-Geschichte zusammen, mit ungeklärten Zuständigkeiten. Vielleicht hinterließen die lange getrennten Wege, die die Gemündener gehen mußten, um ihr Recht zu bekommen und ihre Rechtfertigung von Gott, Spuren in ihrer Seele. Vielleicht taten sie sich schwer mit Gemeinschaftsaufgaben. Und die Kapelle wäre so eine gewesen. Wenn man jahrhundertlang hin- und hergeschoben wurde, in anderen Kirchen und Gemeinden nur zu Gast war, mehr oder weniger gern gesehen, dann schafft das nicht gerade ein religiöses Klima, in dem große

Volksfrömmigkeit gedeihen kann, dann ist da nicht gerade ein Nährboden für Heilige.

Die Teilung

Was viel später "Nassau" hieß, bestand zur Frankenzeit aus acht großen Gauen, deren Gaugrafen sich allmählich zu Territorialherren aufschwangen. Deren Zahl war groß; zu den bedeutendsten gehören die Herren von Diez, Runkel, Wied, Westerburg, Katzenelnbogen, Eppstein, Kronberg. Die dynastischen Wurzeln dieser Herrschaften sind oft nicht mehr sicher rekonstruierbar, selbst die der großen Dynastie Nassau, die die Eigenschaft hatte, durch immer weitere Teilungen immer neue Linien zu schaffen.

Ermöglicht wurde dieser Herrschafts-Vermehrungs- und Zerstückelungsprozeß durch das Lehenswesen. Das war keineswegs eine ursprüngliche Form der Landvergabe, sondern hatte eigentlich zu tun mit veränderten Formen der Kriegsführung. Und es gab im alten Europa unentwegt große und kleine Schlachten, Feldzüge zwischen großen Städten, zwischen Feudalherrschaften, zwischen Zentral- und Territorialgewalt, auch zwischen klerikalen und weltlichen Mächten. Bis zum 8. Jh. gab es den Heerbann: ein Volksheer wurde aufgeboten. Aber dieses Aufgebot war immer schwerer zu bewerkstelligen, es war auch nicht sehr beweglich über weite Entfernungen, die Menschen waren überhaupt ansässiger geworden und immer schwerer abkömmlich.

Das altkeltische Vasallenmodell, verknüpft mit der germanischen Gefolgschaftsidee, erlebte eine modernisierte Renaissance; es verband das persönliche Treueverhältnis mit Dinglichem, Materiellem. Dieses sog. Beneficium hatte seine Wurzeln in den Landschenkungen der Merowinger Könige an Adlige. Praktisch kam es zu einer einzigen großen professionellen Mobilmachung: Ritter boten sich zum Kriegsdienst an mit ihren beweglichen und im Kriegshandwerk ausgebildeten sog. "reisigen" Knechten; überall entstanden kleine und große berittene Berufskriegerheere. Und jeder König, überhaupt jeder Potentat, mußte sehen, daß er über möglichst viele kriegsbereite Vasallen gebieten konnte. Die Heerführer erhielten für ihre Dienste Land als Lehen und waren so wiederum dem Lehnsherrn verpflichtet zu Dienst und Treue. Aber sie konnten auch ihrerseits Lehen vergeben. Es entstand eine Lehenspyramide, Kaiser und Könige an der Spitze, darunter die Kronvasallen und darunter Untervasallen und deren weitere Untervasallen. Als das Herzogtum Nassau entstand, bestand es aus über 30 solcher Herrschaften – ein bunter Flickenteppich, eine kaum noch organisierbare Kleinstaaterei.

Diese Herrschaften betrieben nicht selber Landwirtschaft, sondern Menschenbewirtschaftung. Sie wirtschafteten mit dem, was sie kriegen können: mit Renten, Zinsen, Gülten, Leibeigenschaftsabgaben, Gerichtsgefällen und anderen Gebühren. Und so geht es auch wieder in der ganzen Lehenspyramide zu: Auch noch die kleinste Grundherrschaft hat etwas von staatlichem Charakter, Gerichtsbefugnisse, die man auszuweiten versucht, über Bauern, die wie Untertanen Steuern zahlen müssen; und die eigentlichen staatlichen Gebilde ähneln wiederum großen Grundherrschaften.

Und weil man sich in dieser Menschenbewirtschaftung gut einrichten konnte, machte man im 9. und 10. Jh. das Lehen erblich; das war es ursprünglich nicht, anfangs fiel das Lehen mit dem Tod des Lehnsmanns an den Lehnsherrn zurück. Man richtete sich ein und sicherte das System für viele Jahrhunderte ab. Verfassungsrechtlich blieb das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bis zu seiner Auflösung 1806 ein Lehnsstaat. (1806: das Jahr, in dem Nassau-Usingen mit Nassau-Weilburg zum Herzogtum Nassau vereint wurde.)

Dieses Lehensmodell ist dafür verantwortlich, daß die Geschichte des kleinen Dorfes Gemünden, soweit sie bekannt ist, so kompliziert ist – wie auch die Geschichte des Nachbarorts Laubach. Die Herren Gerhard und Friedrich von Stockheim, die in einer Wasserburg am westlichen Ortseingang von Usingen residierten, hatten entweder dem König Wenzel oder dem König Ruprecht - oder beiden – oder einem Vasallen eines der beiden Könige Dienste erwiesen und erhielten dafür unter

anderem einen Teil Gemündens (und Laubachs) zum Lehen. Trennungslinie zwischen dem Gebiet der Grafen von Nassau und den Stockheimern ist der kleine Laubach.

Geschichtlich fassbar sind die Herren von Stockheim seit 1195. Seit dem 14. Jahrhundert erscheinen Angehörige der Familie von Stockheim als Burgmannen der Grafen von Nassau. Die niederadlige Familie bildete eigene Herrschaften in Gestalt des Oberstockheimer Gerichtes und des Niederstockheimer Gerichts. Im 16. Jh. wurde die Burg der Stockheimer zerstört. 1702 starb das niederadlige Geschlecht aus.

Das Dorf war also nun geteilt. Für lange Zeit: für mehr als zweieinhalb Jahrhunderte. Die Leute auf der Stockheimer Seite, der südlichen, mußten sich nach Merzhausen orientieren, wenn sie ihr Recht oder ihre Religion suchten. Die auf der anderen Seite des Laubachs, der nassauischen, mußten ihr Recht und ihre Religion im Kirchspiel und Gericht Grävenwiesbach suchen. Und die Menschen mußten für lange Zeit weite Wege gehen, damit ihre Kinder getauft werden und ihre Toten begraben. Und dieser Zustand hörte noch lange nicht auf, nicht nach der Reformation und noch nicht einmal nach der politischen Wiedervereinigung

Auch in Sachen Waldberechtigung für Bau- und Brennholz gab es Trennungsregelungen: der Stockheimer Teil Gemündens gehörte zur Laukener Mark, zusammen mit halb Laubach und Nieder- und Oberlauken; der nassauische Teil gehörte mit halb Laubach, halb Naunstadt, Eschbach, Hundstadt und Heinzenberg zur Hundstädter Mark.

Nachdem das Stockheimer Gericht nach komplizierter Besitzwanderung schon zur Hälfte Nassau-Usingen gehört hatte, erwarb Fürst Walrad 1669 auch die andere Hälfte – und machte damit der Teilung Gemündens und Laubachs ein Ende. Nach, wie gesagt, exakt 267 Jahren. Gemünden war nunmehr nassauisch-saarbrückisch.

Als die beiden Dörfer Gemünden und Laubach ihre 600-Jahr-Feier planten, kam es zum Streit über das tatsächliche Belehnungsdatum. Schon auf den ersten Blick zeigen sich Ungereimtheiten, wenn man die beiden bekannten Lehensurkunden nebeneinander hält. Die Schreibweisen der Orte des Niedergerichts – und nur davon handeln die Urkunden, nicht vom ganzen Stockheimer Gericht – weichen erheblich voneinander ab. Die Ruprechtsche Urkunde ist eindeutig in der älteren Sprachform verfasst. Die Wenzelsche Urkunde enthält neben der Datierung keine Ortsangabe, was eigentlich undenkbar ist bei einem damals rechtsverbindlichen Dokument. Und: wie kann ein abgewählter König ein Jahr nach seiner Abwahl ein Reichslehen vergeben? Neun Tage, nachdem sein Nachfolger eine entsprechende Belehnung verfügt haben soll?

Mögliche Erklärungen:

- beide Urkunden sind echt und spiegeln das o.g. Machtvakuum, in dem Wenzel seine Abwahl nicht akzeptiert;
- die Herren von Stockheim wollten „auf Nr. Sicher“ gehen und ließen sich vorsichtshalber durch beide Könige belehnen;
- es handelt sich bei der Datierung um einen Schreibfehler, um ein Versehen, oder es liegt überhaupt eine Fälschung vor.

Versehen kamen vor beim Kopieren von Urkunden. Einfach beim Abschreiben. Oder auch durch Erinnerungslücken. „Die Erinnerung ist der Magen der Seele“, meinte Augustinus. Es gibt Verdauungsstörungen, hier wie da. Und auch Fälschungen waren an der Tagesordnung. Selbst Gelehrte schreckten im Mittelalter nicht davor zurück, ggf. ihre Quellennachweise für Behauptungen und Zitate selber herzustellen. Bei der Erschaffung adliger Stammbäume wurde gefälscht, was das Zeug hielt; wenn es um die nachträgliche rechtliche Absicherung von Besitzständen ging, war jedes Mittel recht. Päpste und Bischöfe taten sich in diesem Geschäft sehr hervor, hatten sie doch das beste Personal in ihren Fälscherwerkstätten.

Nach Schätzungen seriöser Wissenschaftler sind bis zu 70-80% mittelalterlicher Urkunden Fälschungen. Was einen zusätzlich schockieren mag, ist der damalige Umgang mit erkannten oder erkennbaren Fälschungen. Sie wurden meist nach einer gewissen Gewöhnungszeit hingenommen; der Maßstab für den Umgang mit Fälschungen war ihre Nützlichkeit für bestimmte Leute. Es kommt vor, dass mittelalterliche Autoren ein Schriftstück Fälschung nennen, um kurz danach aus dem gleichen Schriftstück etwas zu zitieren, das ihre eigenen Behauptungen stützt.

Solche Erfahrungen führen den historisch forschenden Menschen zu der Einsicht: unsere Kenntnisse über alte Zeiten beruhen grundsätzlich auf interessegeleiteten Überlieferungen. Neutralität und Objektivität sind nicht zu erwarten.

Das überaus materialreiche und profunde Kaethnersche Weilrod-Buch offeriert eine elegante Lösung. Zunächst hatte das Bayerische Hauptstaatsarchiv eine frühere Mitteilung an die Kaethners widerrufen und die ruprechtsche Urkunde umdatiert auf 1402; nur in diesem Jahr sei Ruprecht nachweislich in Mainz gewesen und habe dort mehrere Belehnungsurkunden ausgefertigt. Die Kaethnersche Lösung: die Belehnung sei durch König Wenzel 1401 erfolgt und 1402 von Ruprecht wiederholt worden (S. 34). So wäre die 600-Jahr-Feier für 2001 doch zu retten gewesen. Das Hessische Staatsarchiv wurde zum Spielverderber. Die Wenzelsche Belehnung sei gar keine Originalurkunde (s.o.: nach Schreibweise und Form), sondern ein Akteneintrag, der wohl aus dem 18. Jahrhundert stamme.

Kirchliche Nachwehen

Auch nach der Wiedervereinigung der Dorfteile hörte die kirchliche Teilung noch nicht auf. Die Dinge blieben kompliziert.

Beim Reichstag in Speyer 1526 war der Grundsatz verkündet worden: „cuius regio et illius religio“; die Fürsten hatten fortan das Recht, das Bekenntnis ihrer Untertanen bestimmend zu beeinflussen – und im alten Nassau regierten die protestantischen Grafen der ottonischen und der walramschen Linie. So blieb den beiden geteilten Dörfern Gemünden und Laubach vor und nach der Reformation wenigstens die konfessionelle Teilung erspart.

Insgesamt war die Durchsetzung der Reformation, die ab 1522 in unserer Region wirksam wurde, wegen der komplizierten Aufspaltung der nassauischen Linien, wegen der vielen Territorialherrschaften und auch wegen anhängiger Erbfolgestreitigkeiten schwierig. Vor allem in der Grafschaft Diez war der Einfluß von Kurtrier gewaltig - und der war stramm gegenreformatorisch. Auf alten Karten in den Kaethnerschen Büchern ist zu sehen, wie die diezisch-kurtrierischen Gebiete unser Gebiet regelrecht umzingeln, oder, anders gesagt: was zum Stockheimer Gericht gehört, ragt wie ein Wurmfortsatz ins Diezisch-Kurtrierische hinein. Unbestreitbar ist, daß das nassauische Land fast nur Gegner Luthers hervorgebracht hat; Nassaus Reformatoren mußten von auswärts geholt werden. Die Reformation wurde im Sinne des Wortes "eingeführt". Wie überhaupt spürbar wurde: die, die katholisch blieben, waren viel katholischer als die Evangelischen evangelisch geworden waren. Die Gegenreformation entriß den Evangelischen dann auch wieder die Grafschaften Königstein und Hadamar.

Graf Philipp von Nassau-Weilburg war evangelisch und erweiterte 1544 den Kirchenpatronat in Rod a.d. Weil; von da an werden die Nordhälfte Gemündens, die zuvor an Grävenwiesbach hing, sowie Emmershausen von Rod aus mitversehen - vielleicht, wie im Kaethnerschen Weilrod-Buch gemutmaßt wird, um den Roder Pfarrerpfründen einen Ausgleich zu schaffen für die Abspaltung des katholisch gebliebenen Hasselbachs nach der Reformation.

Die Nordgemündener und Roder Kirchgänger vertragen sich zeitweilig nicht sehr gut, wie die Annalen berichten; es kommt zu Handgemengen um die Plätze in der Kirche (von derlei können heutige Pfarrer nur träumen...). Erst 1817 kommt auch der Südteil Gemündens, die einstige Stockheimer Seite, zu Rod a. d. Weil. Bis dahin mussten sich die Südgemündener nach wie vor kirchlich nach Merzhausen orientieren – wie schon 400 Jahre vorher durch die Ortsteilung. Aber schon ein Jahr später, 1818, wird Gemünden wieder aus Rod a.d.W. ausgegliedert, kommt kirchlich für 10 Jahre ganz nach Merzhausen. Wiederum 10 Jahre später, am 22. Mai 1828, verfügt die "Herzogliche Landes-Regierung", „daß Gemünden von Merzhausen getrennt und zum 1. Juni des Jahres an mit Rod an der Weil vereinigt werden soll“.

Elf Jahre nach dieser Verfügung, 1839, wurde auf einer südöstlichen Anhöhe Gemündens der Neubau von Schul- und Bethaus und Lehrerwohnung begonnen und 1840 vollendet (die Kirche wird also in diesem Jahr 170 Jahre alt) - ein vergleichsweise rationelles und pfiffiges Modell, das dem protestantischen Bildungsideal entsprach. Vor allem ein wahrscheinlich einmaliges Baudenkmal, das, wenn es im ursprünglichen Zustand belassen worden wäre, heute eine zeit- und baugeschichtlich bedeutende Sehenswürdigkeit wäre.

Gemünden hatte also wieder eine eigene Kirche, die Gemündener mussten nicht mehr in Nachbardörfern um Kirchensitzplätze kämpfen. Fortan mussten die Nachbarpfarrer zum Predigen nach Gemünden kommen. 1863 beschied die Herzogliche Landes-Regierung: „Die Filialgemeinde Gemünden erhält vom 1ten Oktober 1863 an für alle Zukunft an allen Sonn- und Festtagen einen Gottesdienst in Gemünden durch den Pfarrgeistlichen zu Rod an der Weil“! Noch 1913 beschließt der Gemeinderat die Koppelung der Lehrstelle an das Organistenamt. Rudi Kaethner hat diese Koppelung noch realisiert.

154 Jahre lang gehörte Gemünden kirchlich zum Kirchspiel Rod a.d. Weil. Als 1982 die Lauker Pfarrstelle wieder besetzt wird, wird Gemünden aus dem Kirchspiel Rod a.d. W. wieder abgetrennt und mit Nieder- und Oberlauken zusammengeschlossen. Inzwischen gibt es auch dieses Lauken-Gemündener Kirchspiel nicht mehr; die Gemündener hängen seit 2006 wieder einmal an Rod an der Weil. Man darf darauf gespannt sein, was noch kommt.

Die Gemündener sind einiges gewohnt

Geteilte Ortschaften gab und gibt es nicht so selten: durch landschaftliche Gegebenheiten, einen trennenden Wasserlauf z.B. oder aufgrund krasser Höhenunterschiede (Ober- und Underdorf). Oder durch politischen Zufall oder ideologische Willkür; nach der Reformation öfter einhergehend mit auch-konfessionellen Teilungen. In der Neuzeit trennen nicht selten große Verkehrswege, Autobahnen oder Schienenstränge, oder große Versorgungsinstallationen (wie etwa Pipelines) ursprünglich zusammengehörige Ansiedlungen.

Ein Forschungszweig der Sozialpsychologie, die Mentalitätsforschung, hat manchen Beleg dafür herbeigebracht, dass sich diesseits und jenseits lange geltender Teilungslinien ganz unterschiedliche Sozialstrukturen und Mentalitäten entwickeln konnten und können – und dass diese noch bestehen bleiben können, wenn die Teilungen formal längst aufgehoben sind. Es gibt offenbar eine sich inwendig manifestierende und vererbare Infrastruktur. Oder es lässt sich zeigen, dass geteilte Dörfer seltener als andere Dörfer Zentren entwickeln konnten, Umschlags-Plätze, an denen Meinungen und Waren ausgetauscht werden, Feste gefeiert werden, aus Begegnungen dörfliche Identität erwächst.

Sie ist also schon schwerwiegend, eine Dorfteilung. Dinge, die andernorts banal und selbstverständlich sind, sind hier kompliziert, bedürfen der rechtlichen Abklärung: wenn z.B. Nassauische Hämmel und Stockheimer Schafe miteinander weiden sollten.

Es wäre vielleicht eine reizvolle Aufgabe für Regional- oder Lokalhistoriker, zu untersuchen, ob und wo es evtl. Nachwirkungen der Dorfteilung gibt. Über 400 Jahre kirchliche Abtrennung der Stockheimer Gemündener von den nordgemündener Mitchristen können eigentlich nicht ganz spurlos an der gemeindlichen Mentalität vorübergegangen sein. Oder vielleicht erklärt sich aus der Geschichte auch ein Dorfcharakter, den Sympathisanten Gemündens immer wieder hervorheben: Eugen Ernst rühmt in seinem schönen Weiltal-Buch insbesondere „die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung für Neues und Fremdes“. Oder: als 1982 Gemünden wieder einmal aus dem Kirchspiel Rod a.d.W. herausgelöst wurde, schrieb der damalige Roder Pfarrer Eichner, den Abschied bedauernd, ins Kirchenbuch, die Gemündener seien bemerkenswert beweglich und weltoffen.

Vielleicht haben die Gemündener einen gewissen Gleichmut entwickelt gegenüber herrschaftlichen Eingriffen – seien es solche durch weltliche, seien es solche durch geistliche Herrschaften. Und vielleicht ist das Gemündener mentale Heimatkonzept tatsächlich nicht so eng, nicht so geschlossen wie andernorts. Und vielleicht war und ist gerade diese Offenheit, die Nicht(ab)geschlossenheit, eine pragmatische Reaktion, um all die Zumutungen zu überstehen, die einem geteilten Dorf jahrhundertlang auferlegt wurden.